



Einladung
zur Budget-Gemeindeversammlung vom
Mittwoch, 12. Dezember 2018 um 20.00 Uhr im
Gemeindepavillon

Traktanden

1. Wahl von 2 Stimmezählern
2. Protokoll der ordentlichen Rechnung-Gemeindeversammlung vom 6. Juni 2018
3. Kenntnisnahme des Finanzplanes 2019 – 2023
4. Genehmigung Budget 2019, einschliesslich Festsetzung pro 2019
 - der Gemeindesteuer
 - der Feuerwehersatzabgabe
 - der Hundesteuer
 - der Kehrichtgrundgebühr
 - der Wassergebühr
 - der Abwassergebühr
5. Kreditantrag: Kanalsanierungen GEP, 2. Dringlichkeitsstufe Teil 5 (2019 – 2020)
6. Kreditantrag: Gemeindebeitrag Hauptstrasse Sanierung/Entwässerung
7. Verschiedenes

Die Stimmberechtigten werden hiermit offiziell zur Gemeindeversammlung eingeladen.

Auf die Verteilung des vollständigen Budgets wird verzichtet. Ebenfalls wird das Protokoll der letzten Gemeindeversammlung nicht versendet. Die stimmberechtigten Personen erhalten den Zusammenzug der Botschaften und eine Kurzübersicht der Eckzahlen zum Budget. Die vollständigen Unterlagen können von interessierten Personen während den ordentlichen Öffnungszeiten bei der Gemeindeverwaltung eingesehen oder von der Homepage unter www.eppenbergr-woeschnau.ch heruntergeladen werden.

Im Anschluss an die Gemeindeversammlung offeriert der Gemeinderat den fast schon traditionellen Weihnachtsapéro.

Einwohnergemeinde Eppenbergr-Wöschnau


Stephan Bolliger
Gemeindepräsident

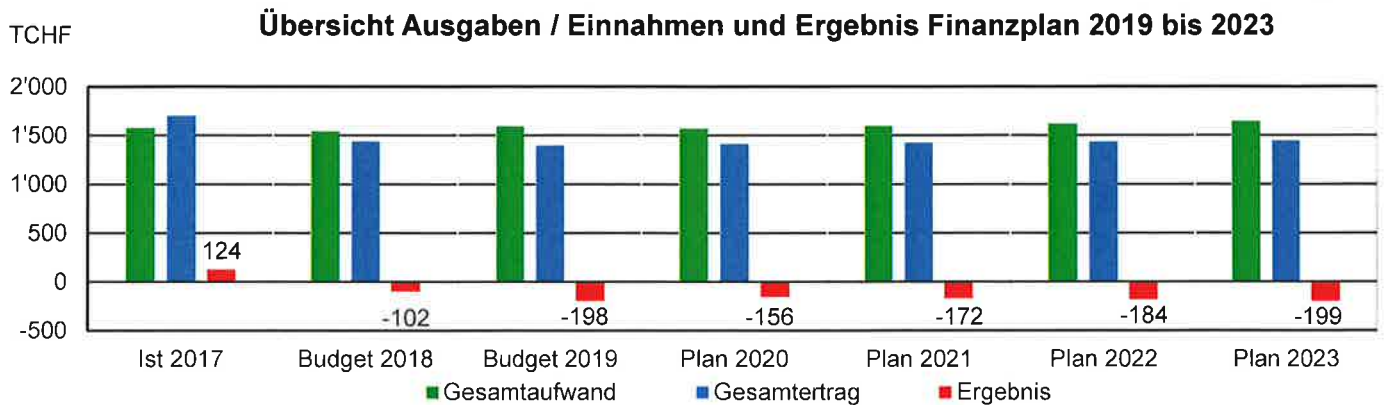

Karin Imbimbo
Gemeindeschreiberin

3. Kenntnisnahme des Finanzplanes 2019 – 2023

Der Finanzplan basiert auf folgenden Annahmen:

- Zunahme der Einwohnerzahl auf rund 335
- Unveränderter Steuerfuss von 99 %
- Jährliche Zunahme des Personalaufwandes und Sachaufwandes um 1 %

Die nachfolgende Grafik zeigt die Entwicklung der Ausgaben und Einnahmen über den Zeitraum des Finanzplanes.

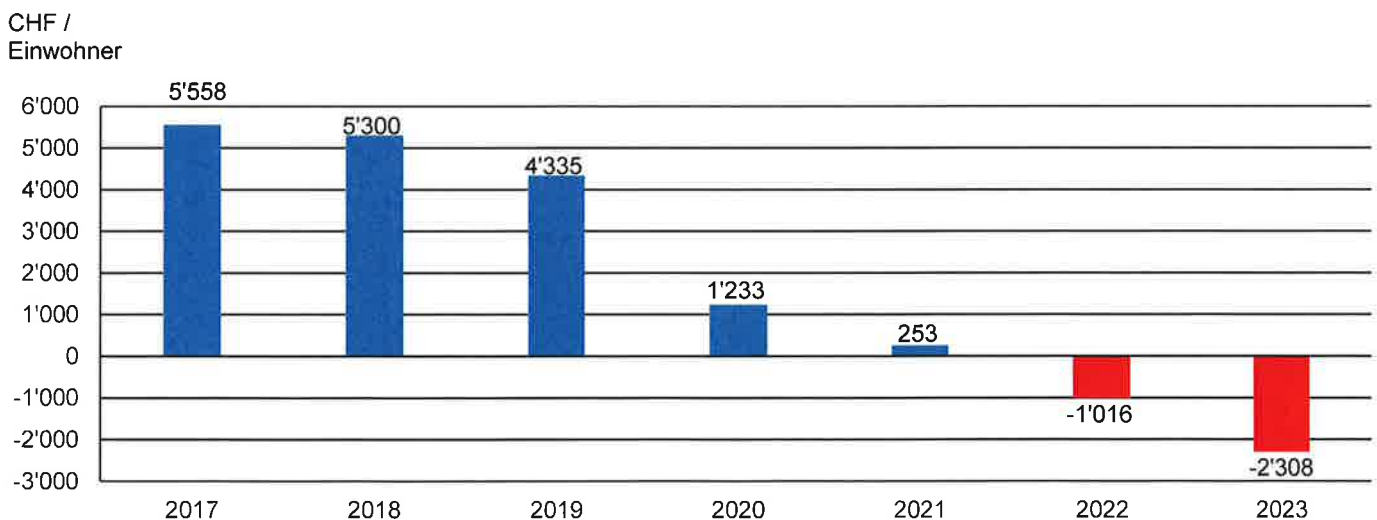


Die Grafik zeigt, dass die Gemeinde bei gleichbleibendem Steuerfuss die Ausgaben nicht voll mit den Steuereinnahmen decken kann. Die Zunahme des budgetierten Defizites zwischen Budget 2018 und Budget 2019 ist grossmehrheitlich auf höhere Kosten der allgemeinen Verwaltung, der Bildung sowie der Sozialen Sicherheit zurückzuführen. Diese werden teilweise im 2020 wieder abnehmen.

Bei den Steuereinnahmen ist mit leicht tieferen Erträgen (juristische Personen) zu rechnen.

Die ausgewiesenen Verluste in der Finanzplanung entsprechen etwa 11 Steuerprozenten.

Entwicklung Nettovermögen pro Einwohner total Finanzplan 2019 bis 2023



Die Entwicklung des Nettovermögens bzw. der Nettoverschuldung ist eine klassische Grösse zur Beurteilung der Verschuldung bzw. des Vermögens der Gemeinde. Per 01.01.2018 betrug das Pro-Kopf-Vermögen der Einwohnergemeinde CHF 5'558. Das Vermögen der Einwohnergemeinde beträgt per diesen Stichtag insgesamt TCHF 1'552. Aufgrund der inskünftig erwarteten Defizite wird das Nettovermögen der Gemeinde bzw. das Pro-Kopf-Vermögen kontinuierlich abnehmen. Bei gleichbleibenden Steuerfüssen wird sich per 2023 eine Pro-Kopf-Verschuldung von CHF 2'308 ergeben, sofern die prognostizierten Verluste eintreffen werden. Dies entspricht einer mittleren Verschuldung.

Die Vorgabe über die maximale Nettoverschuldung (Schuldenbremse § 136 Abs. 3 Gemeindegesetz) ist mit dem vorliegenden Budget eingehalten.

4. Genehmigung Budget 2019

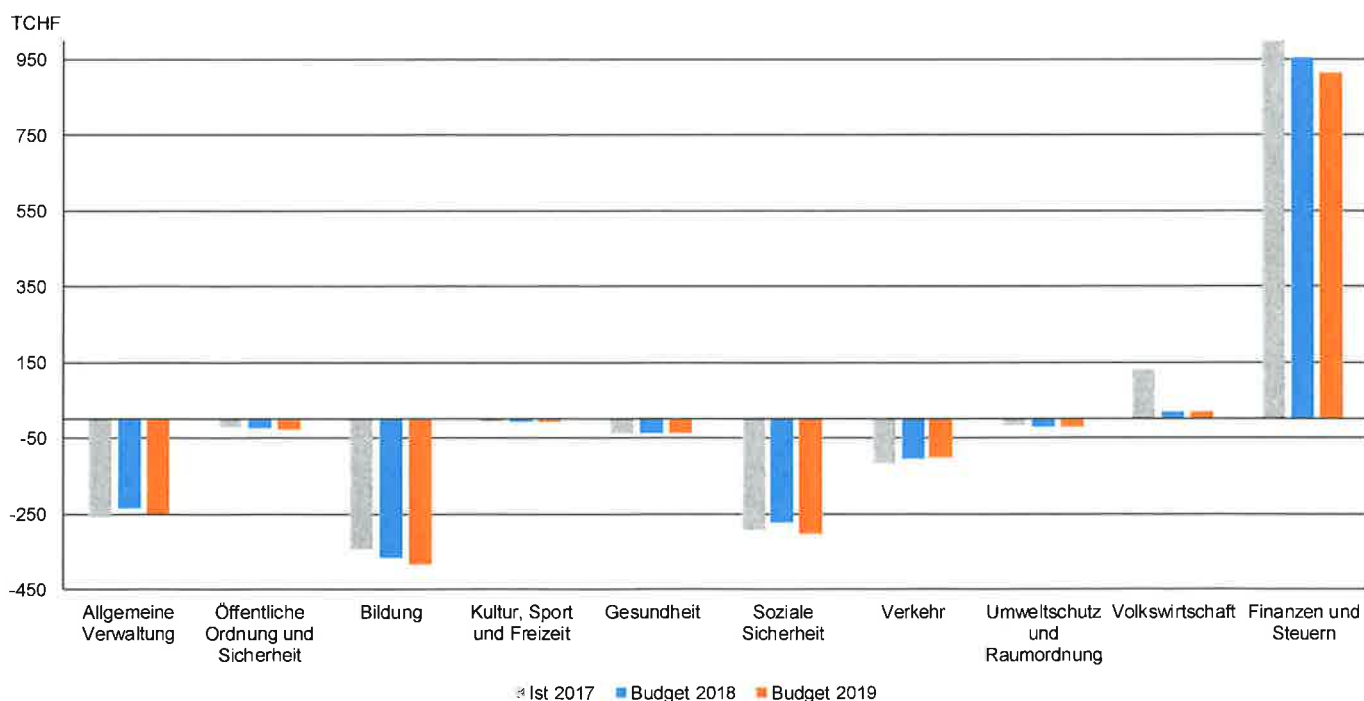
Das vorliegende Budget wurde nach dem Rechnungslegungsmodell HRM2 erstellt.

Antrag:

Gestützt auf diese Vorgaben beantragt der Gemeinderat dem Souverän das Budget 2019 zu genehmigen.

- Das Budget 2019 schliesst mit einem **Aufwandüberschuss** von **CHF 197'788.00** (Vorjahr CHF 102'439.00) ab.
- Die **Sitzungsgelder und Gehälter** sind gemäss Landesindex der Konsumentenpreise per 01.01.2019 festzusetzen.
- Der **Gemeindesteuerbezug** ist für das Jahr 2019 bei den **natürlichen Personen bei 99%** (unverändert) und bei 115% (unverändert) der 100%igen Staatssteuer festzusetzen.
- Die **Feuerwehersatzabgabe** ist unverändert bei 10% der 100%igen Staatssteuer, **mindestens CHF 20.00 und höchstens CHF 400.00** festzusetzen. Für den Bezug gilt der Wohnsitz am 31. Dezember des Jahres (analog Regelung kant. Steuergesetz).
- Die **Hundesteuer** ist bei **CHF 90.00** (unverändert) pro Hund (ohne Abzeichenkosten) festzusetzen.
- Die **Kehrrechtgebühr** ist bei **CHF 120.00** (unverändert) pro Privathaushalt, bzw. pro Gewerbebetrieb festzusetzen.
- Der Gemeinderat beantragt die **Wassergebühr pro Kubikmeter Wasser von CHF 2.50 auf CHF 2.00 zu senken** und die **Grundgebühr Zählermiete** (unverändert) bei **CHF 12.00** zu belassen.
- Die **Abwassergebühr** pro Kubikmeter Wasser ist bei **CHF 1.15** (unverändert) und die **Grundgebühr** ist bei **CHF 44.00** (unverändert) festzusetzen.

Übersicht Nettoausgaben und -einnahmen nach Dienststellen Budget 2019



Im Bereich Allgemeine Verwaltung ist mit höheren Ausgaben zu rechnen, da aufgrund der vielen Projekte eine Pensenerhöhung vorgenommen wird. Für Bildung steigen die Kosten infolge höherer Schülerzahlen und zusätzlicher Schulklasse. Die Ausgaben für die Soziale Sicherheit fallen aufgrund steigender Fallzahlen höher aus.

Spezialfinanzierungen

Spezialfinanzierung Wasserversorgung

Die Spezialfinanzierung Wasserversorgung sieht für das Jahr 2019 einen **Ertragsüberschuss von CHF 13'900.00**. Die Einlage in den Werterhalt beträgt CHF 11'700.00.

Spezialfinanzierung Abwasserbeseitigung

Die Spezialfinanzierung Abwasserbeseitigung sieht für das Jahr 2019 einen **Ertragsüberschuss von CHF 4'000.00** vor. Die Einlage in den Werterhalt beträgt CHF 29'300.00.

Spezialfinanzierung Abfallbeseitigung

Die Spezialfinanzierung sieht für das Jahr 2019 einen **Ertragsüberschuss von CHF 2'000.00** vor. Dieser wird dem Eigenkapital gutgeschrieben.

Investitionsrechnung

Die Investitionsrechnung weist eine Nettoinvestitionssumme von CHF 187'000.00 auf.

In den Bereichen Verkehr, Umweltschutz und Raumordnung sind folgende Investitionen budgetiert:

- Sanierung/Planung Gemeindehaus	CHF	18'000.00
- Strassensanierung Aarauer-/Hauptstrasse, Bereich Eppenbergtunnel	CHF	46'000.00
- Kanalsanierung GEP 2 Dringlichkeitsstufe/Teil 5	CHF	60'000.00
- Hochwasserschutz- und Revitalisierungsmassnahmen Aare, Olten-Aarau	CHF	33'000.00
- Ortsplanrevision	CHF	30'000.00

Der Auftrag für die Revision der Ortsplanung muss noch ausgeschrieben werden. Der entsprechende Verpflichtungskredit wird im 2019 beantragt.

Antrag

Der Gemeinderat beantragt dem Souverän die Genehmigung der folgenden beiden Geschäfte.

5. Kreditantrag Kanalsanierungen GEP, 2. Dringlichkeitsstufe Teil 5 (2019 – 2020)

Gemäss aktualisiertem GEP aus dem Jahre 2005 soll im Dorfteil Eppenbergtunnel am Baumgartenweg die Kanalisationsleitung und der Kontrollschacht für CHF 60'000.00 saniert werden.

6. Kreditantrag Gemeindeanteil Strassensanierung/Entwässerung Hauptstrasse Bereich Eppenbergtunnel SBB

Aufgrund der SBB-Eppenbergtunnelbaustelle erfolgt der Neuausbau der Kantonsstrasse mit der definitiven Strassenführung im 2019. Der Gemeindeanteil für die Investitionen der neuen Strassenentwässerung beläuft sich auf CHF 46'000.00.